



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2023/0961

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.04.2023

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss des Landkreises Kassel zum 31.12.2020

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023		öffentlich
Kreistag	15.05.2023		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 20.04.2021 aufgestellte und am 26.04.2022 geänderte sowie von der Revision mit Schlussbericht vom 16.02.2023 geprüfte Jahresabschluss 2020 mit

- mit einer Bilanzsumme von 507.481.335,30 EUR
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 5.235.060,12 EUR, einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von -1.776.962,07 EUR und damit einem Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 3.458.098,05 EUR

wird nach § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO muss der Landkreis Kassel für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zum Jahresabschlussstichtag vermitteln. Er besteht aus der Vermögensrech-

nung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO) und ist durch einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen (§ 112 Abs. 3 und 4 Nr. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Vorschriften der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat die Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht der Revision dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Kreisausschusses. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat er dafür Gründe anzugeben (§ 52 HKO i. V .m. § 114 HGO).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/0920) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Siebert
Landrat

Anlage/n:

2023_0961 Anlage 1

2023_0961 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Jahresabschluss des Landkreises Kassel zum 31.12.2020

Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kassel zum 31.12.2020